

PROTOKOLL ZUR PREISGERICHTSSITZUNG

am 03. September 2014 um 10.00 Uhr
in der Feuerwache der freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg,
Am Weinberg 2, 22926 Ahrensburg

Nicht offener, einphasiger, städtebaulich-hochbaulicher Wettbewerb mit 6 eingeladenen Teilnehmern

LINDENHOF

in Ahrensburg

ausgelobt durch die

Projektgesellschaft „Lindenhof“
Hochtief Hamburg GmbH und Baustudio und Wohnungsbau-trägergesellschaft mbH
Bogenstraße 30
22926 Hamburg

im Einvernehmen mit der

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Das Preisgericht tritt um 10.00 Uhr in den Räumlichkeiten der freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg, Am Weinberg 2 in Ahrensburg zusammen.

Herr Martin Kalkmann, heißt die Anwesenden im Namen der Projektgesellschaft Lindenhof herzlich willkommen und äußert seine Freude über die Weiterentwicklung des Projektes Lindenhof, welches durch die heutige Sitzung einen weiteren Schritt voran geht. Nach einer ersten kurzen Sichtung der Arbeiten ist er erfreut von der augenscheinlichen Bandbreite der Arbeiten und der Vielfältigkeit der Entwurfsbeiträge. Für die Preisgerichtssitzung hofft er auf eine angeregte und zielgerichtete Diskussion des Gremiums, das am Ende des Tages einen Siegerentwurf auswählt, der eine umsetzbare wirtschaftliche Lösung mit einem optimalen Städtebau verbindet.

Frau Andrea Becker, Fachdienstleiterin Stadtplanung der Stadt Ahrensburg, begrüßt die Anwesenden ebenfalls und erläutert kurz die Planungshistorie zum Lindenhofgrundstück. Die seit Jahrzehnten untergenutzte Parkplatzfläche wurde im Rahmen einer Zukunftswerkstatt im Jahr 2008 als Grundstück mit einem hohen Entwicklungspotenzial erkannt. Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts aus dem Jahr 2009 wurde der Grundstücksbereich als Filetgrundstück für eine bauliche Entwicklung der Ahrensburger Innenstadt definiert. Seit diesem Zeitraum besteht seitens der Projektgesellschaft Lindenhof ein Interesse an einer baulichen Entwicklung auf dem Grundstücksbereich bekundet. Seitens der Stadt befindet man sich seitdem in fortlaufenden Abstimmungsgesprächen mit der Projektgesellschaft und der Politik, was schließlich zur Durchführung des Wettbewerbsverfahrens führte.

Aus dem Kreis der Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter wird **Herr Klaus Petersen** für den Vorsitz der Preisgerichtssitzung vorgeschlagen und einstimmig zum Vorsitzenden gewählt (bei eigener Enthaltung). Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Im Folgenden prüft er die Vollzähligkeit der stimmberechtigten Preisrichter. Es sind erschienen:

1 ANWESENDE DES PREISGERICHTES

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

Andrea Becker	Stadt Ahrensburg, Fachdienstleiterin Stadtplanung
Andreas Marchel	Architekt, Projektgesellschaft Lindenhof
Ersin Caliskan	Architekt, Projektgesellschaft Lindenhof
Klaus Petersen	Stadtplaner/Architekt, petersen pörksen partner architekten + stadtplaner, Lübeck
Heiner Limbrock	Architekt, Limbrock Tubbesing Architekten und Stadtplaner, Hamburg
Matthias Baum	Architekt, Architektur und Stadtplanung, Hamburg
Klaus Roloff	Architekt, me di um Architekten Roloff, Ruffing + Partner, Hamburg
Martin Schenk	Architekt, Schenk + Waiblinger Architekten, Hamburg
Michael Schmidt	Architekt, G1 Architekten, Hamburg
Helge Reimer	Architekt, GRS Reimer Architekten, Elmshorn

entschuldigt fehlt:

Ole Flemming	Architekt, bof architekten, Hamburg
--------------	-------------------------------------

Stellvertretende Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

Achim Keizer	Stadt Ahrensburg, Fachdienstleiter Zentrale Gebäudewirtschaft
Ekkehard Voss	Architekt, nps tchoban voss GmbH & Co. KG, Hamburg (ständig anwesend)

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

Hartmut Möller	Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Ahrensburg, SPD-Fraktion
Jörg Hansen	Stellv. Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Ahrensburg, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
Carola Behr	Mitglied des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Ahrensburg, CDU-Fraktion
Peter Egan	Mitglied des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Ahrensburg, WAB-Fraktion
Thomas Bellizzi	Mitglied des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Ahrensburg, FDP-Fraktion
Martin Kalkmann	Projektgesellschaft Lindenhof
Norbert Schwencke	Projektgesellschaft Lindenhof
Steffen Pekrul	Projektgesellschaft Lindenhof
Udo Krieger	Projektgesellschaft Lindenhof

entschuldigt fehlt:

Tanja Heine	Projektgesellschaft Lindenhof
-------------	-------------------------------

Stellvertretende Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

Ulrich Kewersun	Stadt Ahrensburg, Städtischer Oberbaurat (ständig anwesend)
Beate Cornils	Projektgesellschaft Lindenhof (ständig anwesend)
Sybille von Rauchhaupt	Mitglied des Bau- und Planungsausschusses, FDP-Fraktion
Stefan Gralke	Projektgesellschaft Lindenhof

nicht anwesend:

Rafael Haase	Mitglied des Bau- und Planungsausschusses, SPD-Fraktion
Tobias Koch	Mitglied des Bau- und Planungsausschusses, CDU-Fraktion
Karen Schmick	Mitglied des Bau- und Planungsausschusses, WAB-Fraktion
Monja Löwer	Mitglied des Bau- und Planungsausschusses, Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Sachverständige

Thomas Engelhard	Projektgesellschaft Lindenhof
Reinhard Hahn	Projektgesellschaft Lindenhof
Kirsten Proschwitz	Projektgesellschaft Lindenhof
Stefan Schnabel	Stadt Ahrensburg, Straßenwesen
Andreas Schneider	Stadt Ahrensburg, Stadtplanung
Annette Kirchgorg	Stadt Ahrensburg, Umwelt
Jasmin Kirstein	Stadt Ahrensburg, Bauprüfung

Wettbewerbskoordination/Organisation

Uwe Drost	D&K drost consult GmbH, Hamburg
Imke Ißberner	D&K drost consult GmbH, Hamburg
Kai Degen	D&K drost consult GmbH, Hamburg

Herr Ole Flemming, hat im Vorfeld seine Teilnahme an der Preisgerichtssitzung abgesagt. Seine Funktion als Fachpreisrichter wird durch **Herrn Ekkehard Voss** übernommen.

Frau Tanja Heine, hat im Vorfeld ihre Teilnahme an der Preisgerichtssitzung abgesagt. Ihre Funktion als Sachpreisrichterin wird durch **Frau Beate Cornils** übernommen.

Der Vorsitzende bestätigt die Vollzähligkeit der stimmberechtigten Preisrichter.

Die Protokollführung übernimmt Frau Imke Ißberner von D&K drost consult GmbH.

Alle zu der Sitzung des Preisgerichts zugelassenen Personen geben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratungen. Sie erklären weiterhin, dass sie keinen Meinungs austausch mit den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern über die Aufgabe hatten.

Der Vorsitzende versichert der Ausloberin, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichts gemäß der „RPW 2013 – Richtlinien für Planungswettbewerbe“.

2 ERGEBNISSE DER VORPRÜFUNG

Formale Vorprüfung

Alle zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe eingeladenen Büros haben ihre Unterlagen fristgerecht zum 07.08.2014 und ihre Einsatzmodelle fristgerecht zum 14.08.2014 eingereicht. Zur Wahrung der Anonymität wurden die Kennziffern der Arbeiten mit willkürlich gewählten Tarnzahlen von 1001 – 1006 überklebt. Eine Sammeliste mit Kennziffern, Tarnzahlen und Eingangsdaten wird zusammen mit den Verfassererklärungen aufbewahrt.

Die geforderte Verfahrensleistung wurde im Wesentlichen bei allen Arbeiten erbracht. Aus formalen Gesichtspunkten besteht kein Anlass für die Vorprüfung, den Ausschluss eines Verfahrensbeitrages durch das Preisgericht zu empfehlen.

Inhaltliche Vorprüfung

Herr Drost erläutert die inhaltliche Vorprüfung. Die eingegangenen Arbeiten wurden nach den „Richtlinien für Planungswettbewerbe“ (RPW 2013) und anhand der in der Auslobung formulierten Beurteilungskriterien vorgeprüft.

Die Ergebnisse der Vorprüfung sind in einem Vorprüfbericht zusammengefasst, der Aufschluss über die formalen Kriterien gibt und einen vergleichbaren Überblick über alle Arbeiten gewährleistet. Für jede Arbeit werden auf jeweils 6 DIN-A4-Seiten die stichwortartigen Vorprüfungsergebnisse der Sachverständigen, die faktischen Überprüfungen sowie Ausschnitte der Planzeichnungen dargestellt. Die Vorprüfung erfolgte anhand der in der Auslobung formulierten Kriterien.

Ferner steht dem Preisgericht ergänzend zum Vorprüfbericht eine zweiseitige Projektübersicht zur Verfügung, die sowohl die Lagepläne und beispielhafte Perspektiven aller abgegebenen Arbeiten enthält als auch wichtige Kenngrößen wie BGF, NF sowie die Anzahl an Wohnungen und Stellplätze zusammenfasst.

Folgende **Vorbemerkungen** wurden im Rahmen der Vorprüfung durch die **Stadt Ahrensburg** formuliert und gelten für alle Entwürfe gleichermaßen:

Grundstücksüberbauung

Alle Entwürfe beziehen umliegende Flächen mit ein, zumeist für:

1. Erschließung: Insbesondere nördliche Erweiterung der Wilhelmstraße, bei Entwurf 1006 zusätzlich teilweise Überplanung der nördlichen Böschung für Tiefgaragenzufahrt
2. Abstandsflächen: Alle Entwürfe legen teilweise Abstandsflächen in den öffentlichen Raum; Bei Entwurf 1006 kragen darüber hinaus Gebäudeteile in Obergeschossen nordöstlich über die Grenze des Baugrundstücks hinaus

3. Stellplätze: Die meisten Entwürfe sehen Stellplätze für Fahrräder und/oder PKW auf öffentlichen Grundstücksteilen vor; diese können bei der Prüfung nicht berücksichtigt werden.

Baumerhalt

Bei allen Entwürfen, die einen kompletten Baumerhalt darstellen, stellt sich in der Regel das Problem, dass Schleppkurven für Anlieferung / Tiefgaragenzufahrt nicht eingezeichnet sind und somit die Möglichkeit des Baumerhalts in Frage gestellt werden muss.

Wenn dieser Punkt als berücksichtigt bewertet wird, muss im Gegenzug auf die Lösung der Anlieferung geachtet werden.

Anzahl der Stellplätze

Keiner der Entwürfe kann ohne eine zweite Tiefgaragenebene alle benötigten Stellplätze darstellen.

Entwurf 1004 sieht daher eine zweigeschossige Tiefgarage vor und genügt somit der Anforderung, alle notwendigen Stellplätze nachzuweisen. Das Büro verweist darauf, dass die 2. Ebene auch entfallen kann, falls doch kein Bedarf gesehen wird.

Entwurf 1005 nähert sich der benötigten Stellplatzanzahl ohne zweite Tiefgaragenebene an, indem das 2. Geschoss zum Parkdeck umfunktioniert wird.

Entwurf 1006 dagegen entwirft ein stringentes Programm zur Autoreduzierung und begründet somit die sehr niedrige Anzahl an vorgesehenen Stellplätzen, die ggf. erweitert werden kann. Ohne Abschlüsse für erfolgreiche Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen würden die Stellplätze jedoch auch bei höchster Ausbaustufe – mit teilweise zweigeschossiger Tiefgarage – nicht ausreichen.

Die Entwürfe 1001 – 1003 verzichten auf die Darstellung einer komplett zweigeschossigen Tiefgarage und damit auch komplett auf den Nachweis der Unterbringung aller benötigten Stellplätze auf dem Grundstück. Eine Annäherung wird teilweise versucht über Parken auf Split-Level (1001) oder die Ausweitung der möglichen Stellplätze durch Doppelparker (1003), sowie mit dem Verweis darauf, dass eine zweigeschossige Tiefgarage möglich sei.

Schleppkurven bzgl. Anlieferung

Schleppkurven können nicht abschließend geprüft werden, erste Einschätzungen beruhen auf der Darstellung der Architekten.

Feuerwehzufahrten, Aufstellflächen, Anleiterbarkeit und Rettungswege

Das Vorhandensein von ausreichend dimensionierten Rettungswegen, Feuerwehzufahrten, Aufstellflächen, sowie die Anleiterbarkeit wird in keinem Entwurf explizit nachgewiesen, allerdings ist nach erster Einschätzung bei allen Entwürfen davon auszugehen, dass diese Aspekte bei der Konkretisierung der Planung ausreichend berücksichtigt werden können.

Barrierefreiheit

Die Prüfung bezieht sich auf die barrierefreie Verbindung von EG / TG mit Wohnungen, Einzelhandel und Gewerbeeinheiten. Zudem berücksichtigt werden die Planung von Parkplätzen mit erweitertem Einstiegsbereich sowie die Erreichbarkeit von ggf. vorhandenen (halb-)öffentlichen Räumen in Obergeschossen.

Nicht geprüft und daher in der Bewertung nicht berücksichtigt wird die barrierefreie Ausführung der Wohnungen, da diese größtenteils nicht in der hierfür erforderlichen Detaillierung dargestellt sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Vorschriften für Barrierefreies Bauen im Wohnungsbereich eingehalten werden.

Um 10.40 Uhr beginnt der **Informationsrundgang**, in dem die Vorprüfung die städtebaulichen, architektonischen, freiraumplanerischen und funktionalen Grundzüge der Arbeiten ausführlich und wertfrei vorstellt. Insbesondere wird auf die von den jeweiligen Verfassern hervorgehobenen Aspekte der Arbeiten eingegangen. Während dieser Vorstellung werden vom Gremium Rückfragen zum Verständnis der Entwurfsidee und detaillierte Fragen in Bezug auf die Darstellung erörtert. Nach dem Informationsrundgang beginnt das Preisgericht seine Beratung mit der Besprechung der Wettbewerbsaufgabe und des Bewertungsverfahrens.

3 BEWERTUNG DER ARBEITEN

3.1 Erster Wertungsrundgang

Um 12.10 Uhr beginnt der **erste Wertungsrundgang** mit einer kritischen Beurteilung der Arbeiten und der Feststellung von grundsätzlichen und schwerwiegenden Mängeln. Dabei wird zunächst jeder der Wettbewerbsbeiträge von einem Fachpreisrichter vorgestellt und dann im Kreise des Preisgerichts unter Feststellung von Vorzügen, gelungenen Planungsansätzen und schwerwiegenden Mängeln kurz diskutiert.

Folgende Entwürfe werden auf Grund von Defiziten auf konzeptioneller Ebene einstimmig ausgeschlossen:

Tarnzahl	für den Ausschluss	gegen den Ausschluss
1005	21	0
1006	21	0

3.2 Zweiter Wertungsrundgang

Nach der Mittagspause werden in einem **zweiten Wertungsrundgang** ab 13.30 Uhr die Arbeiten im Kreise des Preisgerichts unter Feststellung von Vorzügen, gelungenen Planungsansätzen und Defiziten auf konzeptioneller Ebene diskutiert. In die Beurteilung der Arbeiten fließen dabei unter anderem die Einbindung der Neubebauung in die Umgebung – insbesondere hinsichtlich der verkehrlichen und freiraumplanerischen Übergänge und der Maßstäblichkeit – sowie die hochbauliche Qualifizierung der Baukörper – mit einem dem Ort angemessenes Erscheinungsbildes – ein. Darüber hinaus stehen die Wirtschaftlichkeit sowie die Berücksichtigung des geforderten Wohnungsmixes im Fokus der Betrachtung.

Folgender Entwurf wird auf Grund von Defiziten auf konzeptioneller Ebene ausgeschlossen:

Tarnzahl	für den Ausschluss	gegen den Ausschluss
1004	20	1

Die Arbeiten **1001, 1002 und 1003** verbleiben in der engeren Wahl des Verfahrens.

Beurteilung der verbliebenen Arbeiten der engeren Wahl

Arbeit 1001

Dem Verfasser gelingt es das dreieckige Grundstück mit zwei geschickt gesetzten Gebäuderiegeln zu arrondieren. Dabei entsteht zu allen Seiten eine hervorragende Belichtung und Orientierung in den Außenraum. Zu dem Wohnhochhausbestand öffnet sich eine städtebauliche Geste. Hier kann ein komplexer, gegliederter Freiraum entstehen. Das erhaltenswerte Großgrün auf der Westseite wird nicht

beeinträchtigt. Bäume auf der Ostseite der Wilhelmstraße können, da ohnehin erheblich beschädigt, nicht erhalten werden.

Auf dem Sockelgeschoss mit gut gegliederter Ladennutzung entsteht ein durchdachter, halböffentlicher Platz. Die Dienstleistungsflächen werden von hier gut erschlossen. Die Einzelhandelsfläche im Erdgeschoss sollte optimiert werden; die Stellplätze im Erdgeschoss sollten entfallen und an anderer Stelle untergebracht werden. Die vorgeschlagene Anlieferung ist zwar grundsätzlich denkbar, muss jedoch im Detail noch geklärt werden.

Der Entwurf ist wirtschaftlich und realteilbar.

Die Wohngrundrisse und der geforderte Wohnungsmix werden hervorragend gelöst. Die Position der Treppenräume ist günstig, auch in Bezug auf die Einzelhandelsflächen. Überdacht werden sollte der Typus der Treppenhäuser mit ihrem großen Flächenbedarf. Der Nutzen des gläsernen Schallschutzschirms wird kritisch gesehen. In der Realität wird es eine relativ massive Tragkonstruktion mit hohem Pflegeaufwand werden.

Die raffinierte Baukörpergliederung und plastische Ausformung findet in den Fassaden keine Entsprechung. Das Preisgericht vermisst hier die Differenzierung und einen Bezug zum Maßstab Ahrensburgs.

Städtebaulich erreicht der Entwurf, völlig entspannt am Brückenkopf zur Innenstadt, mit einer klaren Geste das richtige Signal auf dem Weg zum Bahnhof.

Arbeit 1002

Der Verfasser entscheidet sich das Grundstück in einer geschlossenen Blockrandstruktur zu fassen.

Auf einem durchgängigen Gewerbesockel werden mittels Gebäudeeinschnitten drei Baukörper suggeriert, was nicht in Gänze gelingt.

Durch das rücksichtsvolle aufnehmen der Raumkanten – unter Berücksichtigung des Baumbestandes, der Wegeanbindung und der Platzgestaltung an der Hagener Allee – wird die Baufläche stark eingeschränkt. In Folge dessen wird der daraus resultierende Innenhof sehr eng.

Die Belichtungssituation der Wohnnutzung ist im Besonderen in den spitzwinkligen Ecken nicht zufriedenstellend gelöst und führt durch die dichte Bebauung zu deutlich zu geringen Sozialabständen.

Das Gestaltungsmittel des Einschnittes hätte konsequenter angewandt werden können, um so die Wohnqualität und Belichtung zu verbessern.

Ausgesprochen positiv wird die handwerklich wie auch gestalterisch gekonnte Fassadengestaltung, die dem Projekt wie dem Ort angemessen bewertet wird. Somit ist die Arbeit ein wertvoller Beitrag in dem Wettbewerb Lindenhof.

Arbeit 1003

Die Verfasser besetzen mit dem Gebäude über einem durchgehenden Sockelgeschoss konsequent die nördliche und südliche Grundstücksgrenze, um mit einer westlichen Blocköffnung mit dem Bestandsgrün in Kontakt zu gelangen. Dieses Konzept bewertet die Jury positiv. Der Entwurf fügt sich allerdings aufgrund seiner wenig aufgelösten Gebäudekubatur zu den Straßenseiten im Südosten und Norden von seiner Maßstäblichkeit nicht ausreichend in das städtebauliche Umfeld ein.

Die Öffnung des Innenhofes zum Westen wird positiv beurteilt. Die Gliederung von den straßenseitigen Fassaden mit einer zweigeschossigen gewerblichen Sockelzone und den darauf aufgeschichteten Wohngeschossen wird als zu unruhig empfunden. Der Materialwechsel zwischen Sockelzone und aufgehender Gebäude unterstützt diese Wirkung unnötig.

Die Anordnung der Tiefgaragenzufahrt sowie der Anlieferung erscheint richtig. Die Größe der Anlieferungszone ist ggf. zu überarbeiten.

Die Erdgeschosszone bildet eine klare Raumkante aus und führt zu einer sinnhaften Verbindung zwischen Bahnhof und Innenstadt.

Die Flexibilität des Erdgeschosses ist aufgrund der eingerückten Treppenhäuser eingeschränkt. Die Anbindung des Innenhofs im 1. OG ausschließlich über zwei Treppenhäuser wird negativ beurteilt. Die Erschließung und Ausbildung der Wohnungsgrundrisse ist mit Ausnahme der Innenhofecke gut gelöst. Der zu geringe Abstand zwischen den Fenstern in der Innenecke führt zu Konflikten der Privatsphäre.

Die Höhenausbildung in den Ecken überschreitet die maximale Höhenvorgabe; dies wird von der Jury kritisch gesehen.

Die Fassadengestaltung wird hinsichtlich der Einordnung in das städtebauliche Umfeld kontrovers diskutiert.

3.3 Entscheidung des Preisgerichts

Ab 15.30 Uhr werden die Entwürfe der engeren Wahl eingehend diskutiert und gegeneinander abgewogen.

Nach erneuter Analyse und Diskussion der Arbeiten fasst das Preisgericht folgenden Beschluss:

1. Preis	Arbeit 1001	mit 20:1 Stimmen
2. Preis	Arbeit 1003	mit 11:10 Stimmen
3. Preis	Arbeit 1002	mit 11:10 Stimmen

Die Preissumme wird entsprechend zur Auslobung wie folgt vergeben:

1. Preis	Arbeit 1001	9.000,- Euro
2. Preis	Arbeit 1003	5.400,- Euro
3. Preis	Arbeit 1002	3.600,- Euro

Das Bearbeitungshonorar von insgesamt 48.000,- Euro (netto) wird jeweils zu gleichen Teilen auf die sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilt.

4 EMPFEHLUNG DES PREISGERICHTS

Das Preisgericht empfiehlt einstimmig die Verfasser der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit **1001** mit der Weiterbearbeitung des hochbaulichen Entwurfes zu beauftragen.

Folgende Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des Entwurfs wurden durch das Preisgericht ausgesprochen:

- Das Parkdeck (im EG) sowie das darunterliegende Zwischengeschoss erzeugt eine unattraktive Rückseite und belegt wertvolle Flächen im Erdgeschoss. Dies ist zu überarbeiten.
- Die Fassadengestaltung muss hinsichtlich einer stärkeren Differenzierung weiter ausgearbeitet werden und die konzeptionelle Gliederung der Baumassen mehr unterstützen. Bezüge zum Umfeld und zum Maßstab Ahrensburgs sind herauszuarbeiten.

- Die vorgeschlagene gläserne Schallschutzwand zwischen den Gebäudeteilen sollte entfallen. Der erforderliche Schallschutz sollte am nördlichen Gebäude selbst erfolgen.
- Die Treppenhäuser sollten hinsichtlich ihres Flächenverbrauchs optimiert werden.
- Die Anlieferung im Norden ist grundsätzlich denkbar, muss jedoch sorgfältig ausgearbeitet werden, um die Qualität der Eingänge zu Haus 1 und zu Haus 2 sowie die Situation am öffentlichen Fahrradweg nicht zu beeinträchtigen.
- Das Verhältnis von Nutzfläche zu BGF ist zu verbessern.

5 PREISTRÄGER

Nach Öffnung der Umschläge mit den Verfassererklärungen durch die Vorprüfung werden um 16.10 Uhr die Namen der teilnehmenden Architekturbüros festgestellt. Im Ergebnis wird durch das Preisgericht folgende Preisvergabe festgehalten:

- | | |
|----------|--|
| 1. Preis | Arbeit 1001 – DFZ Architekten GmbH, Hamburg |
| 2. Preis | Arbeit 1003 – APB. Architekten BDA, Hamburg |
| 3. Preis | Arbeit 1002 – sw a sternberg werner architekten, Ahrensburg |

Folgende Architekturbüros werden nicht ausgezeichnet:

- Arbeit **1004** – hage.felshart.griesenberg Architekten, Ahrensburg
- Arbeit **1005** – Thüs, Farnschläder Architekten, Hamburg
- Arbeit **1006** – Arge Schliep/Haase Architekten, Ahrensburg

6 ABSCHLUSS

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut über das gute Ergebnis des Verfahrens. Er entlastet mit Zustimmung aller Preisrichter die Vorprüfung und gibt den Vorsitz an die Ausloberin zurück.

Herr Kalkmann dankt dem Preisgericht und allen Beteiligten im Namen der Ausloberin für die gute Zusammenarbeit. Er zeigt sich erfreut über die einvernehmliche Entscheidung, einen – aus Sicht der Investorensseite sowie seitens der Stadt – würdigen Siegerentwurf ausgewählt zu haben und freut sich auf die weitere Entwicklung des Projekts.

Herr Schwencke ist ebenfalls hoch zufrieden mit dem Ergebnis und dankt dem Anwesenden für die professionelle Begleitung des Wettbewerbs und die angeregte und zielgerichtete Diskussion des Gremiums.

Frau Becker schließt sich den Worten ihrer Vorredner an und betont in diesem Zusammenhang den positiven Nutzen eines Wettbewerbsverfahrens für eine bauliche Entwicklung, wodurch – wie auch in diesem Fall – ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden kann.

Das Protokoll ist mit dem Vorsitzenden des Preisgerichts, der Stadt Ahrensburg und der Ausloberin abgestimmt.

Die Preisgerichtssitzung ist um 16.20 Uhr beendet.

Aufgestellt am 03.09.2014
D&K drost consult GmbH